

## Hort an der Torwiesenschule-Hort ABC für Eltern

Stand 17.05.2024

### **Abholberechtigte Personen:**

- siehe Aufsichtspflicht

### **Abholzeiten:**

nach Unterrichtsende

nach dem Mittagessen

vor oder nach Ausflügen/Naturtag

ansonsten flexibel

bis spätestens 17.30 Uhr

in den Ferien bis spätestens 16.30 Uhr

Die Kinder müssen sich bei den Erzieher\*innen verabschieden.

Zu spätes Abholen -> siehe Hausordnung

### **Alleine nach Hause gehen**

- siehe Aufsichtspflicht

### **Allergien:**

Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, den Hort über Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und chronische Erkrankungen des Kindes und den Umgang mit diesen zu informieren. Notfall-Medikamente bedürfen der ärztlichen Verordnung.

Falls ein Diätessen benötigt wird, muss dafür eine ärztliche Verordnung vorliegen.

### **Anwesenheitskontrolle:**

Um festzustellen, welche Kinder am jeweiligen Tag den Hort besuchen, werden die Kinder beim Eintreffen in den Hort in eine Anwesenheitsliste eingetragen.

Es ist wichtig, die HortmitarbeiterInnen über die Abwesenheit des Kindes zu informieren.

### **Aufnahme in den Hort:**

Die Vergabe von Hortplätzen erfolgt nach Dringlichkeit. In den Hort werden ausschließlich Kinder der Torwiesenschule (Grundschule und SBBZ Klassenstufe 1 bis 4) aufgenommen. Die Plätze verteilen sich gleichmäßig auf die Klassen. Voraussetzung für einen Hortplatz ist ein Wohnsitz innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart und die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten, bei Alleinerziehenden die Berufstätigkeit des betreuenden Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten.

### **Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit Eintreffen des Kindes in den Horträumen. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind abgeholt ist, bzw. wenn es nach Absprache den Hort verlässt. Bei der Frühbetreuung endet die Aufsichtspflicht dann, wenn das Kind in seine Klasse geht.

Um alleine zu gehen, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Veränderungen müssen dem Hort schriftlich mitgeteilt werden.

Kinder, die nicht alleine gehen dürfen, müssen von abholberechtigten Personen über 14 Jahre abgeholt werden.

Der Aufsichtsbedarf orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes und der jeweiligen Situation.

Die Kinder dürfen sich im Hort frei bewegen. Kleingruppen dürfen sich, nach Absprache mit einem/einer Erzieher\*in, ohne Aufsicht in den Horträumen oder auf den Pausenhöfen aufhalten.

### **Ausflüge:**

Ausflüge finden überwiegend in den Ferien statt und werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Die Mitarbeiter\*innen des Hortes führen immer ein Erste-Hilfe-Pack und ggf. Notfallmedikamente mit.

->Kosten siehe Ferien

Des Weiteren ist die Ausflugsgruppe per Handy unter folgender Nummer zu erreichen:

0152 - 56743107

Bei Gesamtausflügen müssen alle Kinder mitgehen, oder können an diesem Tag den Hort nicht besuchen. Bei Ganztagsausflügen erhalten die Kinder kein „Hortmittagessen“. Dies wird vorher rechtzeitig über das Ferienprogramm bekannt gegeben. Bei Kleingruppenausflügen entscheiden die Erzieher\*innen über die Gruppenzusammenstellung. In Ausnahmefällen, (Wetter, Personalbesetzung etc.) können Ausflüge kurzfristig abgesagt bzw. Ausflugsziele geändert werden.

### **Beförderung:**

Ein Teil der SBBZ Kinder wird täglich um 16.30 Uhr mit dem Bus nach Hause gebracht. Die Routenplanung obliegt dem Beförderungsunternehmen. Die kostenfreie Beförderung gilt lediglich an Schultagen und nicht an schulfreien Tagen.

### **BezugserzieherIn:**

Der/die Bezugserzieher\*in führt die Elterngespräche durch. Er/sie betreut die Kinder während des Mittagessens, der Hausaufgaben und führt den Hortblitz und andere gruppeninterne und kindbezogene Aktivitäten durch. Im Grundschulbereich ist jeweils ein/e Erzieher\*in für eine Klasse zuständig. Im SBBZ-Bereich findet die Bezugsbetreuung klassenübergreifend statt.

### **Chronische Erkrankungen:**

- siehe Allergien

### **Datenschutz:**

Alle Informationen, die sich in der „Akte des Kindes“ befinden, werden nicht an Dritte weitergegeben. Dies gilt ebenfalls für Inhalte von Elterngesprächen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und sonstige Informationen.

### **Essen und Trinken:**

Alle Kinder erhalten ein warmes Mittagessen. Der Nachtisch wird nachmittags als Zwischenmahlzeit angeboten. Selbst mitgebrachtes Vesper kann im Hortbistro gegessen werden. Beim Mittagessen und über den gesamten Tagesverlauf steht für die Kinder ausreichend Mineralwasser zur Verfügung. Selbst mitgebrachte Getränke (nicht koffeinhaltig) können im Hortbistro getrunken werden.

### **Diät-Essen:**

- siehe Allergien

**Elternabend:**

Es findet pro Schuljahr mindestens ein Elternabend statt. Am Elternabend werden die ElternvertreterInnen des Hortes gewählt und für den Hort relevante Themen besprochen. Für Eltern und Erziehungsberechtigte der ersten Klasse findet ein gesonderter Hortelternabend vor Beginn des Schuljahres statt. Dazu lädt die Hortleitung ein.

**Elternbeirat Hort:**

Am ersten Elternabend im Schuljahr werden je Hortgruppe 2 gleichberechtigte ElternvertreterInnen gewählt. Diese stellen gemeinsam den Elternbeirat dar. Der Elternbeirat trifft sich ca. 2- mal im Schuljahr zu Austauschgesprächen mit der Hortleitung.

**Elterngespräche:**

Finden bei Bedarf, mit dem jeweiligen BezugserzieherIn statt. Gesprächstermine können Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr oder Montag bis Donnerstag ab 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Absprache stattfinden.

**E-Mailadressen:**

**Hort:** [twshort@diakonie-stetten.de](mailto:twshort@diakonie-stetten.de)

**Hortleitung:** [christa.hummel@diakonie-stetten.de](mailto:christa.hummel@diakonie-stetten.de)

**Hortmitarbeiter:** Vorname.Nachname @diakonie-stetten.de

**Ferien:**

Die Erziehungsberechtigten erhalten für die Ferienbetreuungstage ein Anmeldeformular. Die Ferienanmeldung muss fristgerecht im Hort abgegeben werden. Eine termingerechte und verbindliche Anmeldung ist unbedingt wichtig für die Ferienplanung. Das Ferienprogramm wird rechtzeitig vor Ferienbeginn verteilt. Bring- und Abholzeiten richten sich nach dem Ferienangebot. Kinder die trotz Anmeldung nicht in die Ferienbetreuung kommen müssen bis 9.00 Uhr telefonisch entschuldigt werden.

**Förderverein:**

Der Förderverein der Torwiesenschule wurde im Juli 2009 gegründet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schule und Hort in finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

**Freispiel:**

Im Freispiel dürfen die Kinder ihre Spielräume, Spielmaterialien und Spielpartner nach Möglichkeit frei wählen. Die Kinder erhalten hierfür die individuell notwendige Assistenz.

**Gebühren:**

Der Kostenbeitrag wird für 11 Monate erhoben. Er ist nach der Anzahl der unter 18-jährigen Kinder, welche in einem Haushalt leben, gestaffelt.

Die Kosten sind wie folgt gestaffelt:

das erste Kind-	131,00 € / monatlich
das zweite Kind-	98,00 € / monatlich
das dritte Kind-	47,00 € / monatlich
das vierte und jedes weitere Kind-	42,00 € / monatlich

Das Mittagessen für die Grundschulkinder kostet 70 Euro/ monatlich. Das Mittagessen für SBBZ Kinder kostet 14,55 Euro/ monatlich für die Ferienbetreuungszeit, für die Schulzeit erfolgt die Berechnung über die Schule. Für Bonus Card Inhaber ist der Hortbesuch und Mittagessen kostenfrei. Für Familien Card Inhaber reduzieren sich die Betreuungskosten gemäß der Gebührenordnung, der Landeshauptstadt Stuttgart. Bonus- oder Familiencard müssen für das laufende Kalenderjahr bis spätestens Ende Februar vorgelegt werden.

## **Feriengebühren**

- siehe Kinderkonto

## **Geburtstag:**

Da die Geburtstage der Kinder vormittags in der Schule gefeiert werden, findet im Hort keine Geburtstagsfeier statt. Beim Mittagessen erhält das Geburtstagskind einen mit Stuhlhusse dekorierten Sitzplatz und darf sich ein Lied wünschen. Zudem dürfen die Geburtstagskinder sich ein kleines Geschenk aus der Geburtstagstruhe aussuchen.

## **Getränke:**

->siehe Essen und Trinken

## **Gruppen:**

Der Hort besteht aus drei Gruppen.

Wir arbeiten gruppenübergreifend. Jedes Kind hat eine/n BezugserzieherIn.

- siehe Bezugserzieher

## **Gruppenräume:**

- siehe Tagesablauf und Freispiel

## **Handy:**

Das Horthandy ist ausschließlich in der Hofpause, am Naturtag und an Ausflugstagen eingeschaltet.

- siehe Ausflüge

Während der Hortzeit müssen die Handys und Smartwatches der Kinder lautlos oder ausgeschaltet im Schulranzen aufbewahrt werden. Sie dürfen nur nach Absprache eingeschaltet und benutzt werden. Auch abholende Personen werden darum gebeten, dass sie ihre Handys im Hort nicht benutzen.

## **Hausaufgaben:**

Die Hausaufgaben werden im Hort zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr mit dem Bezugsmitarbeiter erledigt.

- siehe Infoblatt „Hausaufgaben“

Kinder aus dem SBBZ können nach Absprache aufgeteilt nach Klassenstufe an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen.

## **Hausschuhe:**

In den Horträumen dürfen keine Straßenschuhe getragen werden. Die Kinder müssen im Hort immer Hausschuhe anziehen.

## **Hortblitz:**

Der Hortblitz findet bei Bedarf vor den Hausaufgaben mit den jeweiligen Bezugserziehern statt.

Es werden aktuelle Ereignisse und Regeln besprochen, Geschichten vorgelesen usw.

## **Infoboard:**

Am Infoboard im Hortflur werden Informationen über ansteckende Krankheiten, Termine, Kurse, Speisepläne etc. ausgehängt.

**Kinderkonto:**

Der Hort führt für jedes Kind ein Kinderkonto. Zum Horteintritt werden 60 Euro pro Kind eingesammelt. Davon werden Ausflüge, Fahrtkosten und sonstige Angebote bezahlt. Je nach Verbrauch wird im Laufe des Schuljahres (unter Angabe des Kontostands) der einzuzahlende Betrag individuell angepasst und eingefordert.

**Kleidung:**

Die Eltern sind für witterungsgerechte und mit Namen beschriftete Kleidung ihres Kindes zuständig. Zudem sollte Wechselkleidung am Garderobenplatz deponiert sein.

- siehe Infoblatt: „Was braucht mein Kind im Hort“

**Kurse:**

Im Rahmen der Nachmittagsgestaltung bietet der Hort in der Schulzeit verschiedene und wechselnde Kurse an. Die Kinder müssen verbindlich angemeldet werden und evtl. einen Unkostenbeitrag an die jeweiligen Kursleiter bezahlen. Die Eltern werden über das aktuelle Kursangebot rechtzeitig informiert. Wenn mehr Kinder für einen Kurs angemeldet werden, wie Kursplätze vorhanden sind, entscheiden die Hortmitarbeiter über die Kursteilnahme.

**Kranke Kinder:**

Kranke Kinder dürfen den Hort nicht besuchen bzw. müssen umgehend abgeholt werden. Auch bei Infektionen wie Bindehautentzündung und Herpes ist ein Hortbesuch ausgeschlossen. Per Hausrecht kann ein Besuchsverbot vom Hortpersonal ausgesprochen werden -> siehe Hausordnung.

**Kündigungen:**

Hortplatz-Kündigungen erfolgen über die Hortleitung und können bei wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung ausgesprochen werden -> siehe Hortvertrag §5 Laufzeit und Kündigung

**Naturtag:**

Jeden Freitag verbringen wir den Nachmittag draußen, im Wald oder auf Spielplätzen in der näheren Umgebung. Kinder die nicht daran teilnehmen, müssen bis spätestens 13.50 Uhr abgeholt werden. Zurück im Hort sind wir ca. zwischen 15.30 Uhr und 16.15 Uhr.  
->wettergerechte Kleidung siehe Aushang Naturtag

**Lehrergespräche:**

Die Hortmitarbeiter\*nnen führen in regelmäßigen Abständen Lehrergespräche mit den jeweiligen Klassenlehrern ihrer Bezugskinder.

**Medikamente:**

Werden nur nach ärztlicher Verordnung und schriftlicher Genehmigung der Eltern verabreicht (Medikamentenformblatt).

**Öffnungszeiten:**

An Schultagen:	07.30 Uhr bis Schulbeginn für GrundschülerInnen Schulende bis 17.30 Uhr
An Ferienbetreuungstagen:	07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Pädagogische Tage:**

Pädagogische Tage dienen der gemeinsamen Erörterung pädagogischer Fragen, die bei der Verwirklichung der Umsetzung des Hortkonzepts auftreten. Sie finden in der Regel 2-Mal im Schuljahr statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Räume:**

Da der „Hort an der Schule“ der Torwiesenschule angegliedert ist, können nachmittags Klassenräume (Hausaufgaben), Turnhalle, Lehrküche usw. vom Hort genutzt werden.

**Schließtage:**

Der Hort hat 24,5 Schließtage. Die Hort-Schließtage sind immer in den Schulferien bzw. an unterrichtsfreien Tagen.

**Sonnenschutz/ Zeckenschutz:**

Der Sonnenschutz bzw. Zeckenschutz muss von den Eltern mitgegeben werden. Grundschulkinder müssen diesen eigenverantwortlich auftragen. Kinder, die Assistenz benötigen, bekommen diese.

**Spielsachen / Wertgegenstände:**

Der Hort übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen und andere Wertgegenstände. Es dürfen keine elektronischen Spielsachen und Spielzeugwaffen mitgebracht werden.

Zudem kann bei Nichtbeachtung der Regeln, das Mitbringen von Spielsachen, Handys usw. verboten werden.

**Süßigkeiten:**

Süßigkeiten sind nur dann erlaubt, wenn diese für die ganze bzw. jeweilige Teilgruppe (z.B. Hortblitz) mitgebracht werden. Kaugummis sind grundsätzlich verboten.

**Tagesablauf:**

Der Tagesablauf während der Schulzeit:

ca. 12.45 Uhr bis 13.15 Uhr Mittagessen der Klassen 2 bis 4

ca. 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen von Klasse 1,

nach dem Mittagessen ist eine Hofpause ggf. Hortblitz

ca. 14.00 Uhr Hausaufgaben > siehe Infoblatt Hausaufgaben

ca. 15.00 Uhr Nachmittagsgestaltung (Freispiel, Kurse etc.)

17.30 Uhr Hortende

Am Naturtag machen wir keine Hausaufgaben im Hort.

Der Tagesablauf in den Ferien richtet sich nach dem Ferienprogramm.

**Telefonnummern der Erziehungsberechtigten:**

Die Telefonnummern und E-Mailadressen werden vertraulich behandelt. Bei Änderungen müssen diese dem Hort unverzüglich mitgeteilt werden. Es ist unbedingt wichtig, dass Sie telefonisch erreichbar sind!

**Unfälle:**

Verletzt sich ein Kind im Hort oder auf dem Weg schwer, werden umgehend die Eltern und ggf. der Notarzt benachrichtigt. Unfälle, die im Hort passieren, müssen der Unfallversicherung gemeldet werden. Über den Hergang des Unfalls wird aus versicherungstechnischen Gründen ein Kurzbericht erstellt. Dafür benötigen wir dringend Namen und Adresse des erstbehandelnden Arztes bzw. des Krankenhauses. Dem Arzt/Krankenhaus muss mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schul- bzw. Hortunfall handelt.

**Verträge:**

Hort-Verträge erfolgen über die Hortleitung und das Sekretariat.

**Zeckenschutz:**

- siehe Sonnenschutz

**Ziele:**

Der Hort an der Torwiesenschule verfolgt das Ziel, die Kinder zu lebensfrohen, lebensstüchtigen, sowie gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Menschen auf christlichem Wertehintergrund zu erziehen.

Die Kinder sollen sich im Hort wohl fühlen. Wir möchten ihnen emotionale Sicherheit vermitteln und die Kinder in Ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unterstützen und fördern.

Wir fördern die Kinder darin, dass sie Achtung und Respekt vor der Andersartigkeit haben. Uns Erziehern\*innen ist es wichtig, dass unsere Anleitung zu einer sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung führt.

Unsere Pädagogik orientiert sich immer an zwei gleich wichtigen Leitzielen:

Die Selbstverwirklichung des Individuums einerseits und der Erziehung zum sozialen Miteinander andererseits.

Wenn wir es als pädagogische Fachkräfte schaffen, unseren Kindern das Lernen mit Kopf, Hand und Herz zu ermöglichen, kommen wir unserem pädagogischen Ziel der ganzheitlichen Erziehung näher.

Somit schaffen wir die Grundlage für Lernerfolge und halten die natürliche Neugierde wach.